

1518 Motion (Iris Widmer, Grüne) "Auswertung der Abstimmungsergebnisse nach Ortsteilen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Abstimmungsergebnisse gesondert nach Ortsteilen auszuwerten. Er hat hierfür die organisatorisch-technischen Massnahmen zu treffen und/oder allenfalls die erforderlichen rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten. Auf eine separate Auszählung der am Abstimmungssonntag persönlich eingeworfenen Stimmzettel wird dabei verzichtet bzw. diese werden dem jeweiligen Zählkreis zugerechnet.

Begründung

Köniz besteht aus verschiedenen, sehr unterschiedlich geprägten Ortsteilen. Diese Vielfalt ist eine Chance aber auch eine Herausforderung. Um die Bedürfnisse der einzelnen Ortsteile besser analysieren zu können und entsprechend konsensfähige Vorlagen auszuarbeiten, ist es hilfreich, die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Ortsteile zu kennen. Diese Analyse führt nicht zu einer Spaltung der Gemeinde, denn nur wenn die Unterschiede bekannt sind, kann die Politik auf diese entsprechend eingehen.

Aus diesem Grund sollen die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Ortsteile gesondert ausgewertet und zur Verfügung gestellt werden. Die Einteilung der Ortsteile soll folgendermassen erfolgen: Wabern, Spiegel, Liebefeld, Köniz, Schliern, Gasel, Niederscherli, Ober-scherli, Mittelhäusern, Niederwangen (mit Herzwil), Oberwangen (mit Liebewil), Thörishaus. Diese Ortsteile bilden – analog der Stadt Bern – die Zählkreise: Der jeweilige Zählkreis wird auf dem Stimmrechtsausweis mit einer Nummer oberhalb der Adresse des Stimmregisters vermerkt. Auf diese Weise können die brieflichen Stimmabgaben vorgängig nach Zählkreisen sortiert werden. Auf eine separate Auszählung der am Abstimmungssonntag persönlich eingeworfenen Stimmzettel wird dabei verzichtet bzw. diese werden dem jeweiligen Zählkreis zugerechnet. Der entstehende statistische Fehler kann in Kauf genommen werden, da nur verhältnismässig wenige noch persönlich abstimmen gehen.

Eingereicht

17. August 2015

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Mathias Rickli, Christina Aebi-scher, Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger-Staub, Bruno Schmucki, Stephe Staub-Muheim, Christian Roth, Vanda Descombes, Werner Thut, Casimir von Arx, Toni Eder, Heidi Eberhard, Markus Willi

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Abklärung der Stv. Gemeindeschreiberin vom 1. September 2015, Beilage 1).

2. Das Motionsbegehren

Mit der Motion 1518 wird beantragt, dass die Abstimmungsresultate in der Gemeinde Köniz gesondert nach Ortsteilen ausgewertet werden. Der Gemeinderat wird aufgefordert, zum einen die organisatorisch-technischen Massnahmen vorzunehmen, zum anderen die erforderlichen rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten. Dabei werden folgende 12 Zählkreise vorgeschlagen: Wabern, Spiegel, Liebefeld, Köniz, Schliern, Gasel, Niederscherli, Oberscherli, Mittelhäusern, Niederwangen (mit Herzwil), Oberwangen (mit Liebewil), Thörishaus. Die gesonderte Auszählung soll bei den brieflichen Stimmabgaben erfolgen. Die persönlich abgegebenen Stimmzettel sollen dabei entweder nicht separat ausgezählt werden oder nach Abstimmungslokal dem jeweiligen Zählkreis zugerechnet werden.

Als Ziel der Änderung führen die Motionäre aus, dass mit Kenntnis der Abstimmungsergebnisse der einzelnen Ortsteile die Bedürfnisse der einzelnen Ortsteile besser analysiert und damit entsprechend konsensfähige Vorlagen ausgearbeitet werden können.

3. Ausgangslage

Gemäss Art. 17 Reglement über Abstimmungen und Wahlen ist der Gemeinderat für die Regelung des Ermittlungsverfahrens bei Abstimmungen zuständig. Dabei kann er Zählkreise vorsehen. Der Gemeinderat ist somit zuständig, dies auf Verordnungsstufe zu regeln.

Gemäss Art. 11 und Anhang 1 Verordnung über Abstimmungen und Wahlen stehen den Stimmberechtigten in der Gemeinde Köniz bei Wahlen und Abstimmungen ein Hauptstimmlokal im Gemeindehaus Bläuacker sowie 5 weitere Stimmlokale für die persönliche Stimmabgabe zur Verfügung (Köniz Oberstufenzentrum; Liebefeld Schulhaus Hessgut; Wabern Dorfschulhaus; Niederscherli Schulhaus Bodengässli; Niederwangen Schulhaus). Eine kreisweise Ausmittlung der Ergebnisse ist nicht vorgesehen.

Für eine Änderung im Sinne der Motion müsste der Gemeinderat somit die Verordnung entsprechend anpassen.

4. Beurteilung durch den Gemeinderat

4.1. Geschichte

Seit 2007 finden in der Gemeinde Köniz keine kreisweisen Ausmittlungen der Abstimmungsergebnisse statt. Vorher wurde bei kommunalen Abstimmungsvorlagen eine Ausmittlung der Ergebnisse nach 6 Ausmittlungskreisen durchgeführt, d.h. die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgte - nur für die kommunalen Abstimmungen - getrennt nach den 6 Zählkreisen (Köniz/Liebefeld, Spiegel, Wabern, Schliern, Obere Gemeinde (Gasel, Niederscherli, Oberscherli, Mittelhäusern), Wangental (Niederwangen, Oberwangen, Thörishaus)).

Im Rahmen des Finanz-Sanierungspakets 2006 hat der Gemeinderat die Reduktion der Wahl- und Abstimmungslokale von damals 12 auf 6 (Köniz/Liebefeld, Spiegel, Wabern, Schliern, Obere Gemeinde und Wangental), und ein Jahr später auf 5 Wahl- und Abstimmungslokale (Köniz, Liebefeld, Wabern, Niederscherli, Niederwangen) beschlossen. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat zugleich den Verzicht auf die kreisweise Ausmittlung bei kommunalen Abstimmungen beschlossen.

Als Hauptargumente für die Aufhebung der kreisweisen Ausmittlung wurden damals einerseits der unverhältnismässige Aufwand und andererseits das Fehlen einer nachweisbaren konkreten Nachfrage der Resultate nach Kreisen aufgeführt.

4.2. Auswirkungen einer möglichen Umsetzung: Organisatorische Anpassungen und Zusatzaufwendungen

Bei einer Einführung der von den Motionären verlangten Ausmittlung bei allen Abstimmungsvorlagen - d.h. für Bundes-, kantonale und kommunale Abstimmungen - nach 12 Zählkreisen, unter Beibehalten der bestehenden 5 Abstimmungs- und Wahllokale, würden grössere organisatorische Anpassungen bei der Ausmittlung sowie beträchtliche Zusatzaufwendungen anfallen:

Viele Arbeitsschritte (Couverts sortieren; Stimmkarten herausnehmen und einteilen; gültig/ungültig; ja/nein; schneiden; Kontrollen, Zählen mit Zählmaschinen) müssten bei einer Ausmittlung nach 12 Ortsteilen statt bisher 1-fach, neu 12-fach ausgeführt werden, mit entsprechendem zusätzlichen Personal- und Infrastrukturaufwand (inkl. Ausmittlungsräumlichkeiten). Dieser Multiplikationsfaktor würde sich bei mehreren Vorlagen noch vervielfachen (z.B. sind für den Abstimmungstermin vom 28. Februar 2016 4 Bundesabstimmungen, 2 kantonale Abstimmungen und 1 kommunale Abstimmung geplant, parallel dazu findet die Ersatzwahl für 2 Regierungsratsmitglieder statt).

Organisatorisch müsste wohl für jeden Zählkreis ein eigenes Team aufgeboden werden. Zudem würde auch der Zeitablauf entsprechend verlängert, so dass voraussichtlich statt bisher nur am Sonntag neu bereits am Samstag ausgemittelt werden müsste, was den Personal- und Sachaufwand nochmals erhöht. Eine Ausmittlung am Samstag benötigt zudem eine Spezialbewilligung des Kantons.

Als Vergleich: An einem Abstimmungswochenende sind zurzeit pro Vorlage in der Regel 8 Externe und eine gemeindeinterne Person im Einsatz, bei der früheren Ausmittlung - nach damals 6 Wahlkreisen, und dies nur für die kommunalen Abstimmungsvorlagen - waren es in der Regel ca. 120 Personen pro Abstimmungswochenende.

Als einmalige Zusatzaufwendung müssten zusätzliche Wahlurnen angeschafft werden, da die ausgemittelten Stimmzettel für jeden Zählkreis separat versiegelt und aufbewahrt werden müssten.

- a) Voraussichtliche Zusatzaufwendungen (primär Personalkosten) pro Abstimmungswochenende (wiederkehrend):

(Annahme 4 Abstimmungsvorlagen als Durchschnittswert):

Tätigkeit	Anzahl	Kosten (ca.)
Vorbereitungsarbeiten/Sortieren	3 Personen extern, Total 60 h	CHF 1'800
Ausmittlungsarbeiten Sonntag	6 Personen intern, ca. 60 Personen extern	CHF 3'600
Verpflegung, Infrastruktur etc.	Pauschale	CHF 1'000
Total		CHF 6'400

- b) Zusätzliche Materialkosten (einmalig)

Objekt	Anzahl	Kosten (ca.)
Zusätzliche Urnen	15	CHF 11'200
Zusätzliche Bankzählmaschinen	1 grosse, 3 kleine	CHF 13'500
Varia	Pauschale	CHF 1'500
Total		CHF 26'200

Die Zusatzaufwendungen würden somit jährlich - bei einer durchschnittlichen Annahme von 4 Abstimmungsterminen à 4 Vorlagen - ca. CHF 25'600 betragen, zusätzlich fällt ein einmaliger Betrag von ca. CHF 26'200 an.

Der in der Motion aufgeführte Vergleich mit der Stadt Bern ist nur bedingt möglich, da diese verschiedene Arbeitsschritte elektronisch per Scanner vornimmt. Die Anschaffung einer entsprechenden Infrastruktur wurde von der Gemeinde Köniz geprüft, aber aufgrund der hohen Anschaffungskosten verworfen. Zudem verfügt die Stadt Bern für die Ausmittlung über ein Mehrfaches an gemeindeeigenem Personal, mit eigenen Zählteams pro Wahlkreis.

Software-Fragen stellen sich bei Abstimmungsvorlagen nicht, da - im Gegensatz zu Wahlen - bei Abstimmungen die Zettel von Hand sortiert werden und anschliessend mit Banknotenzählmaschinen gezählt werden.

Die Frage der Ausmittlung der am Abstimmungssonntag persönlich abgegebenen Stimmzettel soll hier nicht im Detail erläutert werden. Der Verzicht auf eine separate Auszählung scheint dem Gemeinderat aber schwierig. Ungefähre Zahlen nach Ortsteilen sind unter dem Blickwinkel des Null-Fehler-Toleranz-Anspruchs bei Wahlen und Abstimmungen für den Gemeinderat kaum kommunizierbar. Die Zurechnung nach Stimmlokal scheint dem Gemeinderat auch nicht geeignet, da die in der Motion vorgeschlagenen Zählkreise (12) nicht mit den Stimmlokalen (5+1) übereinstimmen.

4.3. Die Frage des Zusatznutzens

Wie oben ausgeführt wird, gehen die Motionäre davon aus, dass mit einer Ausmittlung nach Ortsteilen die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Ortsteile besser analysiert und entsprechend konsensfähige Vorlagen ausgearbeitet werden können.

Der Gemeinderat sieht die Vielfalt der Ortsteile der Gemeinde Köniz als Stärke und Chance. Er hat dies mit dem Legislaturziel 1.1 „Die Ortsteile sind in ihrer Vielfalt gestärkt“ bekräftigt. Zahlreiche Projekte und Planungen der Gemeinde haben zum Ziel, die verschiedenen Ortsteile mit ihren Besonderheiten zu stärken sowie, in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, die Basisversorgung sicherzustellen.

Dem Gemeinderat ist es dabei ein wichtiges Anliegen, die spezifischen Bedürfnisse und Anliegen der Ortsteile zu kennen und diese entsprechend zu berücksichtigen. Um dies sicherzustellen, kennt die Gemeinde Köniz zahlreiche Konsultations- und Mitwirkungsinstrumente, welche in der Praxis rege genutzt werden, wie z.B. Petitionen, Informations- und Konsultationsveranstaltungen in den verschiedenen Ortsteilen, parlamentarische Vorstösse, Kommissionen, Bürgeranliegen beim Gemeindepräsidenten. Der Gemeinderat hat zudem einen regelmässigen Austausch mit den Ortsvereinen, welche aktiv an der Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde mitwirken.

Ob die ortsteilweise Ausmittlung der Abstimmungsergebnisse zu einer besseren Analyse der Bedürfnisse und zu konsensfähigeren Lösungen führen kann, ist zumindest zu bezweifeln. Bei Bundes- und kantonalen Vorlagen hat die Gemeinde in der Regel ohnehin wenig bis keinen Einfluss. Eine differenzierte Ausmittlung könnte zwar für die Parteien interessant sein, der Gemeinderat sieht aber keinen direkten Zusatznutzen für die Gemeinde. Bei gewissen kommunalen Abstimmungen könnte die differenzierte Ausmittlung einen Beitrag zur besseren Analyse der Abstimmungsergebnisse leisten. Der Gemeinderat erachtet aber diesen Zusatznutzen als gering, da in der Regel die spezifischen Befindlichkeiten der Ortsteile bereits vor der Abstimmung bekannt sind. Ob eine differenzierte Ausmittlung zur Ausarbeitung von konsensfähigeren Vorlagen beitragen kann, kann hier offengelassen werden. Bei gewissen Vorlagen ist zumindest ein gewisses Risiko nicht von der Hand zu weisen, dass eine nach Ortsteilen differenzierte Ausmittlung der Abstimmungsergebnisse eher zu „Verstimmungen“ zwischen den Ortsteilen führen könnte.

Neben dem Zusatznutzen ist auch der konkrete Bedarf seitens der Bevölkerung zu hinterfragen. Seit dem Verzicht auf die kreisweise Ausmittlung im Jahr 2007 haben die zuständigen Stellen bei der Gemeindeverwaltung wie auch der Gemeinderat praktisch keine diesbezügliche Anfragen und Anregungen von der Bevölkerung oder aus Vereinen und Organisationen aus den verschiedenen Ortsteilen erhalten.

4.4. Fazit des Gemeinderats

Das jetzige System und die Organisation der Ausmittlung bei Abstimmungen in der Gemeinde Köniz ist effizient, günstig und zuverlässig. Es wurde in den letzten Jahren regelmässig angepasst und verfeinert, damit die Resultate am Abstimmungssonntag in der geforderten Qualität und im gewünschten Zeitrahmen mit einem relativ bescheidenen Personalaufwand geliefert werden können. Bis anhin ist Köniz beim Regierungsstatthalteramt für die Ausmittlungsarbeiten eine Referenzgemeinde in Sachen effizienter Ablauf und rasche Übermittlung der Resultate.

Eine Ausmittlung nach 12 Ortsteilen für alle Abstimmungsvorlagen (also Bundes-, Kantons- und Gemeindevorlagen) würde erhebliche organisatorische Anpassungen und Zusatzaufwendungen von jährlich ca. CHF 25'600 plus einmalige Anschaffungen von zusätzlich ca. CHF 26'200 bewirken. Der Gemeinderat erachtet den möglichen Zusatznutzen als gering. Zudem konnte sei-

tens der Bevölkerung oder der verschiedenen Ortsteile kein spezifischer Bedarf festgestellt werden.

Ein weiterer Punkt, der gegen die Ausmittlung nach Ortsteilen spricht, ist die Erhöhung der Fehleranfälligkeit durch die Vervielfachung der involvierten Personen, der Arbeitsschritte und der entsprechenden Schnittstellen im Ausmittlungsablauf.

Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat die in der Motion 1518 geforderte Einführung der Ausmittlung der Abstimmungen nach 12 Ortsteilen ab.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 25. November 2015

Der Gemeinderat

Beilagen

- Formelle Prüfung der Motion der Stv. Gemeindeschreiberin vom 1. September 2015.



Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 02
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 1. September 2015 rc

1518 Motion (Iris Widmer, Grüne) "Auswertung der Abstimmungsergebnisse nach Ortsteilen"

Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Abstimmungsergebnisse gesondert nach Ortsteilen auszuwerten. Er hat hierfür die organisatorisch-technischen Massnahmen zu treffen und/oder allenfalls die erforderlichen rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten.

Im seit 2005 gültigen Reglement über Abstimmungen und Wahlen wurde die Zuständigkeit für die Regelung des Ermittlungsverfahrens an den Gemeinderat delegiert (Art. 17). Der Gemeinderat ist somit zuständig, dies auf Verordnungsebene zu regeln (Verordnung über Abstimmungen und Wahlen).

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin